

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

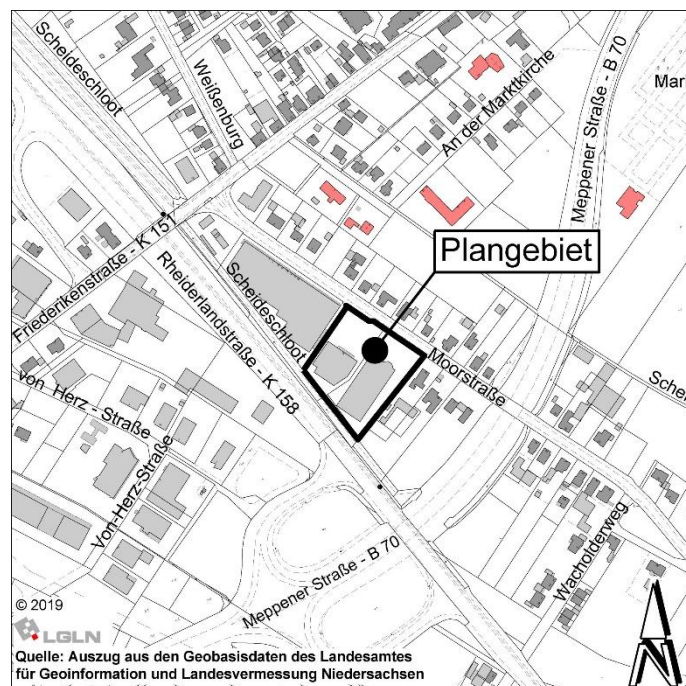
1. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**
 2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 die Entwürfe der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen.

In der Sitzung am 26.03.2020 hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

1. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**
(Die Geltungsbereiche sind identisch.)



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen inklusive Umweltberichte und mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (*siehe Planbeteiligung online*).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

27.10.2020 bis einschließlich 26.11.2020

während der Dienststunden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Allen Interessierten und insbesondere auch Kindern und Jugendlichen sowie den von der Planung Betroffenen können sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren sowie eine Stellungnahme abgeben.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256
Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. **Aus der Begründung inkl. Umweltbericht (Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller GmbH / Büro für Landschaftsplanung Gertken, Werlte):**

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter untersucht sowie deren Wechselwirkungen geprüft. Folgende umweltbezogenen Informationen liegen hierzu vor:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch: Es werden u.a. Aussagen getroffen zur Wirkung der Verkehrsimmissionen auf den Vorhabenstandort und die damit verbundene Arbeitsfunktion. Zudem werden die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Gewerbelärms auf die umgebene (Wohn-)Bebauung bewertet und Schallschutzmaßnahmen abgeleitet. Es liegen hierzu zwei schalltechnische Berichte vor.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild: Es wird u.a. die Aussage getroffen, dass durch Festsetzungen eine Anpassung an umliegende vorhandene Bebauung sichergestellt ist und zusätzliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes vermieden werden.
3. Umweltbezogene Informationen dem Schutzgut Fläche/Boden/Wasser: Es werden u.a. Aussagen getroffen zum bisherigen und zukünftigen Versiegelungsgrad, der Wertigkeit der Fläche, Altlasten und den vorgesehenen Maßnahmen zur Regelung der Oberflächenentwässerung.
4. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.
5. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen: Es liegt u.a. eine Biotoptypenkartierung vor. Eine Beeinträchtigung des Tier- und Artenschutzes wird aufgrund der Versiegelung nicht erwartet. Insbesondere die bestehenden Einzelbäume wurden hierzu näher betrachtet.
6. Umweltbezogene Informationen zur Eingriffsregelung mit dem Hinweis, dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind und eine Eingriffsbilanzierung nicht erforderlich ist und nicht durchgeführt wird.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
8. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften

9. Umweltbezogene Informationen zu Vermeidungsmaßnahmen in Hinblick auf Oberflächenentwässerung und Fauna.
10. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen, mit dem Hinweis, dass keine negativen Rückwirkungen zu erwarten wären.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, Grünstrukturen, Emissionen der Kreisstraße 158 und zur Abfallwirtschaft
2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Hinweisen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Baumaßnahmen
3. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen deren Schutz bei Baumaßnahmen
4. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zum Räumstreifen am Scheideschlot
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenforschung
6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu Emissionen der Bundesstraße 70 und der Landesstraße 51
7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Hinweisen zu Flugkorridoren
8. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 19.10.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr